

1 MEERSBURG. Die erste nach dem südbadischen Denkmalschutzgesetz ausgewiesene „Gesamtanlage“ 1954 (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Tübingen 42/2619).



## Richard Strobel: Gesamtanlagen – Bedeutung und Aufgaben für die Denkmalpflege

Unter „Gesamtanlagen“ wird sich jemand, der mit der Denkmalpflege nur am Einzelobjekt zu tun hat, wenig vorstellen können. Es ist deshalb naheliegend, das Wort etwas zu bedenken. Der Bestandteil „Gesamt“ scheint klar und anspruchsvoll: „Gesamt“ bedeutet etwas Ganzes mit allen Einzelheiten, es steht für Geschlossenheit, Vollständigkeit, Vielfältiges zusammenfassend. Dem Wort ist etwas Kompaktes zu eigen, fast schon Unwiderstehliches.

Mit dem schillernden Wortbestandteil „Anlage“ hat man es schwerer. Anlegen kann ich Geld, wobei die Geld- und Güteranlage im deutschen Sprachgebrauch bezeichnenderweise erstmals in Schwaben vorkommt (13. Jahrhundert). Aber auch ein Beet, einen Garten kann ich anlegen. Die „Anlagen“ bedeuten schon früh ohne das Reizwort „Grün“ einen gärtnerisch gestalteten Erholungsbereich. Landkultivierung steckt dahinter, planerisches, gestalterisches In-Form-Bringen. In Adalbert Stifters „Witiko“ z. B. wird es so verstanden (1, 198). Dieses Anlegen zunächst in einem Plan ist dann auf die ganze Stadt übertragbar mit ihren baulichen Anlagen. Damit nähern wir uns den Vorstellungen, die bei der Wortschöpfung „Gesamtanlage“ Pate gestanden haben mögen, eine Schöpfung übrigens, die in normalen Wörterbüchern und Lexika bis heute noch nicht anzutreffen ist, geschweige denn erklärt wird.

Mit der Gesamtanlage sind nun in der Denkmalpflege gestaltete, historische Bereiche gemeint, an denen wie bei manchen Kulturdenkmalen ein *besonderes* Erhaltungsinteresse besteht. Man kann streiten, ob andere Begriffe diesen Inhalt besser vermitteln, wie das En-

semble, die Denkmalzone, die Gruppe, der Denkmalbereich oder das Schutzgebiet. Wir haben nun einmal den Begriff in Baden-Württemberg, und man kann ganz gut damit zurechtkommen.

Wie er in den Sprachschatz der Denkmalpflege kam, ist schwer nachvollziehbar.

Im Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 für Südbaden, d. h. dem heutigen Regierungsbezirk Freiburg, und erstmals in einem deutschen Denkmalschutzgesetz ist von der *Gesamterscheinung* der Straßen-, Platz- oder Ortsbilder die Rede. Meersburg war danach 1954 die erste unter Schutz gestellte Altstadt (Abb. 1). Im französischen Natur- und Denkmalschutzgesetz von 1930 sind „sites“ angeführt, d. h. wörtlich *Lagen*.

Bereits um und nach 1900 ist manchmal vom *Gesamtbild* die Rede, etwa auf den Denkmaltagen oder im Katechismus der Denkmalpflege von Max Dvořák. Auch in den Bauordnungen wird das Gesamtbild genannt, in der württembergischen von 1910 z. B. bezogen auf ein künstlerisch oder geschichtlich wertvolles Bauwerk (Art. 97, Abs. 1). Gemeint war das äußere Erscheinungsbild eines einzelnen Baudenkmals. Bezogen auf eine Mehrheit von Bauten wird der Begriff „Gesamtanlage“ bei Theodor Goecke für den Pariser Platz am Brandenburger Tor in Berlin 1904 gebraucht. Theodor Goecke war zusammen mit Camillo Sitte der Begründer der Zeitschrift „Der Städtebau“.

In neuen Denkmalschutzgesetzen hat er nach dem Vorgehen von Baden-Württemberg 1972 Eingang in fol-



2 ESSLINGEN. Freie Reichsstadt seit 1209 (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart 16/8448/1 b/P/1899).

gende Ländergesetze gefunden: Hamburg 1973 (§ 2, Abs. 1,2); Hessen 1974 (§ 18); Bremen 1975 (§ 2, Abs. 1,2); als Erläuterung der „Denkmalschutzgebiete“ im saarländischen Gesetz von 1977 (§ 3, Abs. 1,2); der „Denkmalzonen“ im rheinland-pfälzischen Gesetz von 1978 (§ 5, Abs. 2); der „Denkmalbereiche“ im nordrhein-westfälischen Gesetz von 1980 (§ 2, Abs. 3).

Zu dieser als neu empfundenen Einstellung des Gesetzgebers in den 70er Jahren haben Überlegungen geführt, die nicht lange erörtert werden müssen:

Die Isolierung des Einzeldenkmals in verfremdeter oder neuer Umgebung, die Zahnstückigkeit in alten Ortsbildern, die Straßenschneisen- und Großbau-, d. h. Grundstückszusammenlegungs-Mentalität haben zu einem neuen Bewußtwerden der baulichen Stimmigkeit geführt, haben die Augen geöffnet für historisch gewachsene bauliche Gesamtheiten, für Straßen- und Platzbilder von geschlossener, überzeugender Einheit, von architektonischem Wohlklang. Das strahlte zurück auf den distanziert-reflektierenden wie den unmittelbar und intuitiv berührten Betrachter, schuf Wohlbehagen, Überraschungsmomente, Genuß. Das Gegenteil war der Fall, wenn störende Architektur neu im Alten entstand: Unbehagen, Ärgernis, Formulierung von offener Kritik.

Läßt man diese pauschal-psychologischen Momente, deren Schubkraft für das Denkmalverständnis nicht geleugnet werden kann, einmal beiseite, so bleibt doch festzuhalten: Die Überzeugung ist entschieden gewachsen, daß man mit alten Städten, mit Gesamtanlagen also, ein *Kapital* und nicht nur Probleme in der Hand hat. So gewachsen, daß Kommunen mit alt-erhaltenen Ker-

nen nicht mehr neidisch auf Städte schielen müssen, die nach Kriegszerstörungen neu gebaut oder mit Siedlungsflächen auf der grünen Wiese ausgestattet wurden. Vielmehr entstand ein – man möchte sagen neues, „freireichsstädtisches“ – Selbstverständnis und Selbstbewußtsein, ein Bewußtsein dafür, daß man mit der Altstadt die eigentliche, ja oft einzige Individualität und Besonderheit hat, um die man von den anderen beneidet wird (Abb. 2). Es ist mit Genugtuung zu beobachten und symptomatisch für den Bewußtseinsumschwung, wie die Städte und Dörfer mit geringem Denkmalbestand diesen oft hätscheln und pflegen, als ob sie Angst vor dem Verlust einer Rest-Identität hätten.

Freilich, das bleibe nicht verschwiegen: Die Städte und Dörfer mit der Fülle von Denkmälern haben ihre eigenen Sorgen, was Sanierung und Erhaltung, Revitalisierung und Umnutzung anbelangt. Aber die Sorgen werden allmählich überschaubar, die Sanierungsergebnisse lassen hoffen, frühere Schreckensmeldungen von -zig Millionenausgaben und Jahrhundertaufgaben haben ihre Wirkung verfehlt. Eine kontinuierliche, auch einfachere Art der Haus-für-Haus-Instandsetzung hat erste Erfolge gezeigt; es muß nicht alles auf einmal und alles ganz gründlich geschehen. Man muß eben Zeit haben für die Vergangenheit und ihre Zeugnisse, so, wie die Vergangenheit auch für uns Zeit hatte. Und: Man muß die richtigen Prioritäten setzen können innerhalb der Tages- und Siedlungsprobleme.

Altstädte, Dorfkerne oder historische Erweiterungsbereiche haben eigene Gesetzmäßigkeiten, sind mit anderen Maßstäben zu messen als die Nachkriegsbebauung. Nach Flächen- und Gebäudezahl stellt der Altbestand



3 KONSTANZ. Das Stadtgebiet in seinen Gemarkungsgrenzen. Die Altstadt seit 1982 Gesamtanlage (schwarz). Im sonstigen bebauten Gelände (gerastert) weitere, nicht eigens gekennzeichnete dörfliche Gesamtanlagen und erhaltenswerte Bereiche der historischen Stadterweiterungsgebiete.

meist nur einen kleinen Teil der Gesamtgemeinde dar, wie z. B. die Gesamtanlage Altstadt Konstanz (Abb. 3). Diesen geringen Anteil unter dem primären Blickwinkel Erhaltung zu betrachten, ist eine Folgerung aus dem Bewußtmachen des Besonderen und Eigenen. Hätte nicht ein breites Verständnis in der Öffentlichkeit für dieses Anliegen bestanden, wäre es sicher auch im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz unberücksichtigt geblieben. Aber gerade dort wurde in § 19 deutlich formuliert, daß ganze Bereiche unter Denkmalschutz gestellt werden können.

In der novellierten Fassung vom 6. Dezember 1983 heißt es: „Die Gemeinden können im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.“

Zuvor waren die höheren Denkmalschutzbehörden, d. h. die Regierungspräsidien, ermächtigt, Gesamtanlagen unter Schutz zu stellen, allerdings im Einvernehmen mit den Gemeinden. Bis Ende 1983 waren für insgesamt 65 Gesamtanlagen Rechtsverordnungen erlassen worden, für Hüfingen die letzte (Abb. 4).

Die Definition der Schutzwürdigkeit lehnt sich eng an den Text an, der in § 2 des DSchG BW für Kulturdenkmale allgemein gilt: Es wird das Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen vorausgesetzt. Die Betonung eines *besonderen* öf-



4 HÜFINGEN. Altstadt. Mit Verordnung vom 30. 12. 1983 als Gesamtanlage durch das Regierungspräsidium Freiburg ausgewiesen. Letzte Gesamtanlagen-schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Tübingen 42/3846).



5 ÜBERLINGEN. Altstadt. Franz Xaver Kraus sprach bereits 1887 von dem „malerischen, echt alterthümlichen Stadtbild“ (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 2/47685 C).

fentlichen Interesses legt den Maßstab eines Kulturdenkmals nach § 12 an, also der durch Eintragung in das Denkmalsbuch zusätzlich Schutz genießenden Sachen.

Durch die knapp erläuternde Umschreibung einer Gesamtanlage mit „Straßen-, Platz- und Ortsbild“, wie es bereits im badischen Gesetz formuliert war, ist ein weiterer Rahmen für den Anwendungsbereich gesteckt. Freilich ist dieser Rahmen zu präzisieren und auszufüllen, auch wenn bereits im Verunstaltungsparagrafen der Landesbauordnung (Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild) die Richtung angezeigt war, in die gegangen werden sollte.

Was helfen Gesetz, Verordnung, Satzung, wenn der Gegenstand ihrer Fürsorge nicht genügend erkannt ist und wenn man sich nicht überzeugend dazu bekennen kann.

Das Erkennen von Gesamtanlagen ist ein ständiger Lernprozeß. Die Denkmaleigenschaft muß einsichtig gemacht werden, vermittelbar und jederzeit nachprüfbar sein. Gesamtanlagen sind im allgemeinen Individuen von einmaliger, unwiederholbarer Gestalt, von eigenem Charakter, von besonderer Aussagekraft. Häufig ist es so, daß mit dem Namen eines Ortes automatisch der alte Kern verknüpft ist, daß sich die Motivauswahl der Ansichtskarten, d. h. die Selbstdarstellung, überwiegend im Bereich der geschichtlichen Bauten bewegt. Das ist aber nur eine Seite der Ortsmedaille.

Auf der anderen Seite können Aussagen zur baulichen Vergangenheit sehr verschlüsselt sein. Geschichte wirkt immer nur in Spuren nach, überlagert von neuen Ereignissen. Historische Schichtablagerungen und besonders

die einfachen Dinge, die sog. Minderarchitektur entziehen sich einer spontan überzeugenden Erkennbarkeit, fesseln nicht auf den ersten Blick. So können gerade diese schlichten architektonischen Zeugnisse und Quellen erst auf genaues Befragen genaue Antwort geben. So deutlich wie in Überlingen, von dem bereits Franz Xaver Kraus vor 100 Jahren als malerischem, echt altertümlichem Stadtbild sprach, ist es nicht überall (Abb. 5). Alte Städte und Dörfer sind also auf ihre Entstehung und Entwicklung hin zu befragen. Das geschieht durch Wahrnehmen, Sehen von Architektur und Nachfragen der Quellen, Wissensmehrung, welche Verursacherfaktoren für das Gebaute maßgeblich waren. Erst die konkrete Verknüpfung eines vergangenen Geschehens mit der in vergangenen Zeiten gebauten, noch erkennbaren Umwelt kann Denkmaleigenschaft und Gesamtanlagenqualität einsichtig machen.

Die Voraussetzungen, die eine Gesamtanlage bringen muß, um als städtebauliches Kulturdenkmal gelten zu können, seien kurz genannt. Drei Punkte sind hervorzuheben: 1) eine Vielzahl, womöglich eine Mehrheit von Kulturdenkmälern, 2) eine deutliche, gut begründbare Umgrenzung und 3) eine gewisse innere Strukturiertheit der Bauten, die auf ein differenziertes Sozialgefüge ihrer Erbauer (soweit noch feststellbar) und der ehemaligen bauverändernden Nachfolger und Bewohner zurückgeht.

Zu 1) – Die Altstädte und historischen Bereiche der Gemeinden, die Krieg und Modernisierungswellen überstanden haben, besitzen im allgemeinen auch heute noch eine Fülle von Kulturdenkmälern. Diese Kulturdenkmale schließen sich mit dem sonstigen Baubestand

gleichsam auf einer neuen Ebene zu einem eigenen, neuen Kulturdenkmal zusammen. Angefangen vom Münster, von Kloster- und Pfarrkirche über Schloß, Burg, Rathaus, Stadtmauer, Torturm und Brücke bis zu Bürger-, Handwerker- und Kleinhäusern drängen sich auf engem Raum oft Hunderte von Kulturdenkmälern in unterschiedlichster Gewichtung. Ein Kulturdenkmal kann Stadtwahrzeichen sein, Mittelpunkt und überragendes Merkmal. Ein anderes prägt den Straßenraum oder den Platz. Ein drittes gliedert sich brav in die Abfolge ähnlicher oder gleichlautender Kulturdenkmale ein, oder es muß sich auf seine Nachbarn abstützen, um den Ansprüchen auf Kulturdenkmalqualität zu genügen – es wird erst in der Reihe zu etwas Besonderem, Unverzichtbarem.

Dann gibt es die Vielzahl der sog. anonymen Architektur, die unscheinbaren mittleren und kleinen Häuser ehemaliger Bauern, Handwerker und Tagelöhner im Stadt- und Dorferweiterungsbereich, die bescheidenen Durchschnittshäuser abseits von Markt und Hauptstraße. Gerade sie spiegeln Geschichte genauso eindringlich wider wie die großen Kulturdenkmale, geben Einblicke in frühere, gar nicht rosige Zeiten, vermitteln Kenntnisse vom Alltagsleben, vom Wohnen und Wirtschaften der einfachen Leute.

Zu 2) – Die deutliche, gut begründbare Umgrenzung ist für eine Gesamtanlage deshalb Voraussetzung, weil zunächst einmal Satzungsgebiete parzellenscharf darzustellen sind. Weiterhin konkretisiert diese Begrenzung historische Fakten, hält Unterschiede zwischen drinnen und draußen fest, erläutert, warum gerade *hier* und nicht auch *dort* Gesamtanlagen-Bereiche stichhaltig abzugrenzen sind.

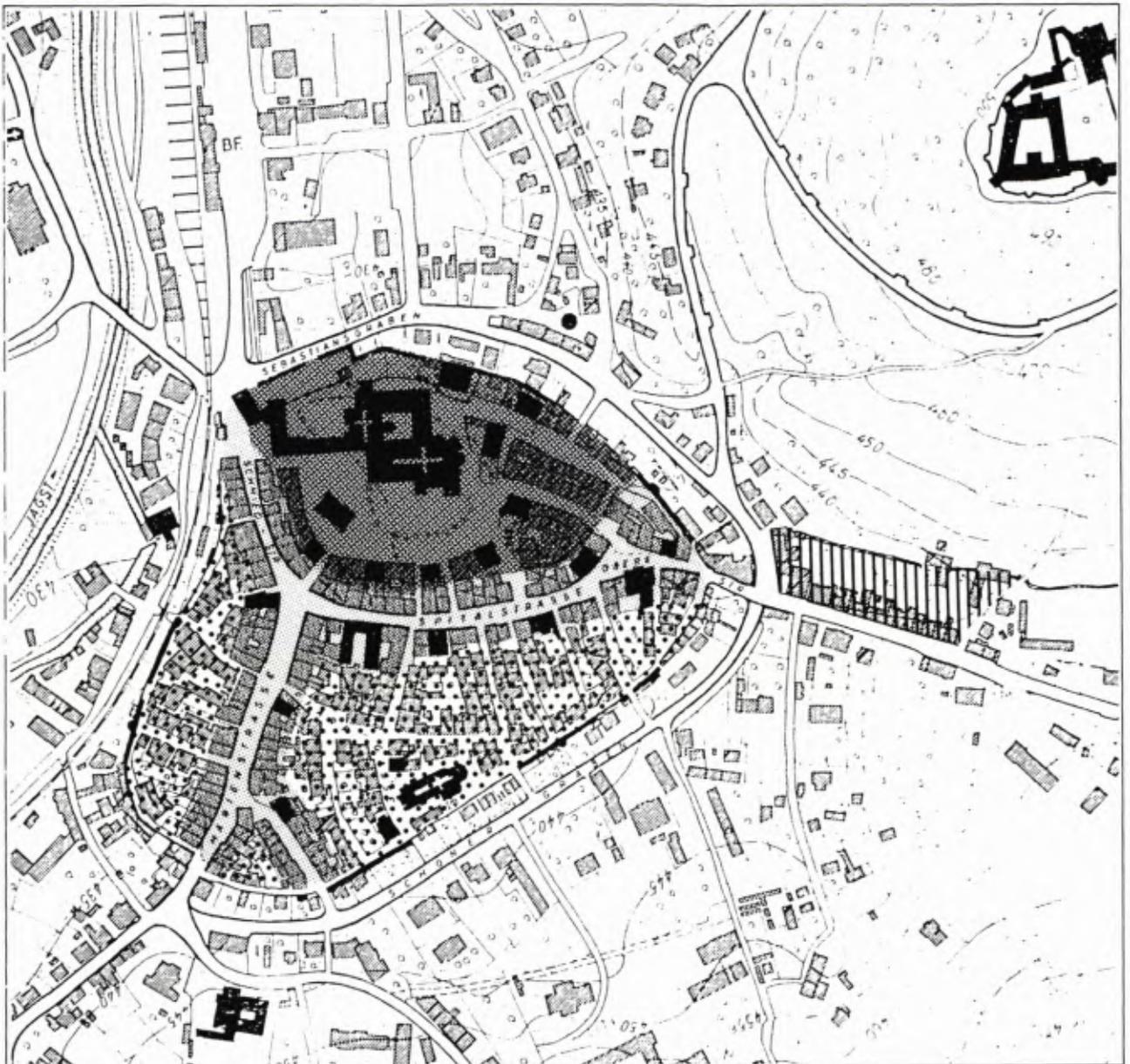
Bei der Erarbeitung von Begründungen für eine Gesamtanlage ist es immer wieder heilsam, die Frage zu stellen, wo sind die Grenzen ohne weiteres ablesbar, und wo muß ich durch vertieftes Nachfragen eine historische Grenze sichtbar, nachvollziehbar machen. Blieb um eine Altstadt herum Mauer und Grabenbereich erhalten, wie etwa bei Niedernhall/Lkr. Hohenlohe (Abb. 6), läßt sich eine alte Vorstadt oder ein historisches Erweiterungsgebiet gut abgrenzen, gibt es keine allzu großen Schwierigkeiten. Wo jüngere und jüngste Bebauung alte Grenzen ignorierte, wird es schwieriger. Dennoch muß in solchen Fällen das einheitsstiftende Moment der alten Grenzziehung Vorrang besitzen vor den etwa jetzt sich aufdrängenden Verschleifzonen, solange diese Grenzen an Grundstücken, Straßenführungen, Akzenten im Baubestand und durch Altpläne gesichert sind.

Zu 3) – Zur Gesamtanlagen-Qualität gehört schließlich eine gewisse Strukturiertheit des baulichen Bestandes. Damit ist gemeint, daß Gesamtanlagen keineswegs eiförmige, überall gleich aussehende Gebilde sind. Vielmehr handelt es sich um ganz individuelle Orte, die in sich vielfältig gegliedert, strukturiert sind, woraus nicht zuletzt die jeweilige Besonderheit erwächst. Es stellt sich die Frage: wer baute wo, wann, warum, wie? Um dies mit einem Beispiel zu erläutern:

*Ellwangen* (Abb. 7) besitzt mit seiner Altstadt vier deutlich voneinander geschiedene Bereiche, die sich sowohl im Stadtgrundriß wie in der Gebäudeform und -anordnung abzeichnen und das Charakteristische von Ellwangen ausmachen. Als Kern der Stiftsbereich um Marktplatz und Priestergasse mit Stiftskirche, Jesuiten-



6 NIEDERNHALL im Kochertal. Die Altstadt, Gesamtanlage seit 25. 11. 1983, durch die (teilweise erneuerte) Stadtmauer von den Neubaugebieten deutlich abgesetzt (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart 16/8448/1 b/P/1855).



7 ELLWANGEN nach R. Spörhase, Karten zur Entwicklung der Stadt Ellwangen 1969. M. 1:5000.

|   |  |   |                       |
|---|--|---|-----------------------|
|  | <p>Stiftsbereich mit Marktplatz, Oberamts- und Priestergasse</p> |  | <p>Handwerker</p>     |
|  | <p>Bürgerbereich mit Schmied-, Marien- und Spitalstraße</p>      |  | <p>Schloßvorstadt</p> |

kirche, Stiftsherrenhäuser und Verwaltungsgebäude der Stiftspropstei (Abb. 8). Ihm schließen sich an die Schmied-, Marien-, Spital- und Obere Straße mit den größeren Adels-, Bürger- und Gasthäusern. Der Stadtmauer zu folgen kleinere Handwerkerhäuser, so auch im Umkreis der Marienkirche anstelle des alten Dorfes mit Färber- (Abb. 9), Goldschmied-, Stadtfischergasse. Eine barocke Erweiterung zeichnet sich mit der Schloßvorstadt im Osten ab, geschaffen für Hofbedienstete an der fürstpröpstlichen Residenz und mit Blick auf Hohenellwangen.

Stand bisher das Erkennen der Gesamtanlagen im Vordergrund, so muß nun auch vom heikleren „sich zur Gesamtanlage Bekennen“ die Rede sein. In Altstädten und historischen Dorfkernen hat die Priorität „Erhal-

tung“ zu gelten. Dies gehört mit allen Konsequenzen zu den Hauptaufgaben, die der Denkmalpflege, auch den Schutzbehörden bei Gesamtanlagen erwachsen.

Im Gesetz ist die Rede von Straßen-, Platz- und Ortsbild. Im Kommentar wird zu dieser „Bild“vorstellung – gerne im Gegensatz zur „Substanz“ gebraucht – ausführlich Stellung genommen. Es heißt dort u. a., daß zur Substanzerhaltung ausdrücklich die Feststellung des einzelnen Kulturdenkmals notwendig sei. Das ist insofern richtig, als eine Gesamtanlage viele Nicht-Kulturdenkmale umfaßt, ja auch moderne Störungen und Eingriffe, deren Reduzierung von der Denkmalpflege nur zu begrüßen wäre.

Aber bleiben wir zunächst beim Normalfall. Die Gesamtanlage ist ausgezeichnet durch eine Fülle von Kul-

8 ELLWANGEN. *Marktplatz Ostseite mit Stiftsgebäuden 1984.*



9 ELLWANGEN. *Ecke Färbergasse/An der Mauer mit Blick zur Marienkirche 1978.*



turdenkmalen. Identität wird vor allem durch das Kulturdenkmal mit seiner historischen Substanz, seiner Originalität, seiner glaubwürdigen, zeittreuen Erscheinung gestiftet. Jedes kopierte oder künstlich zurückrestaurierte Denkmal verunsichert, macht mißtrauisch und vermittelt eben nur Erfahrung aus 2. Hand, ist keine Originalquelle.

Daraus folgert, daß ein zentrales Anliegen für die Erhaltungssatzung die Erhaltung von Substanz sein muß, d. h. Erhaltung der originalen Kulturdenkmale. Nur diese Erhaltungsmaxime von Primärquellen garantiert die Möglichkeit, das historische Bild korrekt zu bewahren, immer wieder auf seine geschichtlichen Qualitäten befragen und an ihm Maß nehmen zu können für alles, was neu dazukommt.

Dieses Neudazukommen betrifft Denkmäler, deren physische Beschaffenheit eine Tradierung nicht mehr zuläßt. Die Frage nach der Schließung einer Lücke wird dann bei hochwertigem, homogenem Baubestand leichter zu beantworten sein als bei sehr heterogenem, notfalls mit der Kopie. Es sind aber auch Bereiche, in denen der Denkmalpfleger nicht von Substanz, sondern allein vom Erscheinungsbild oder von der Umgebung eines Kulturdenkmals auszugehen hat. Diese schwierigen Probleme der Auswechslung, Neufassung, Einpassung sind immer wieder kontrovers diskutiert worden.

Gewiß gibt es keine Patentrezepte. Nur muß festgehalten werden, daß in Gesamtanlagen die Erhaltung des Vorhandenen Priorität hat, daß das unabdingbar Neue diese Priorität anerkennen und sich ihm unterordnen

wird. Das gibt bereits im Planungsstadium Sicherheit und Leitlinien. Sicherheit deshalb, weil der Vorrang der Erhaltung den Spielraum vorzeichnet, innerhalb dessen sich Stadtgestaltung bewegen kann. Drastische Entgleisungen sollten der Vergangenheit, d. h. den 60er und frühen 70er Jahren angehören und ihnen vorbehalten bleiben.

Dem Denkmalpfleger ist früher oft zum Vorwurf gemacht worden, er beschäftige sich nur mit hoher Kunst und den Einzeldenkmälern; Stadtbereiche und Dörfer seien außerhalb seines Interessen- und damit Fürsorgebereichs. Dann warf sich der so Angegriffene vehement auf den Städtebau – und wieder war es nicht recht, als sogleich von Kompetenzüberschreitungen und Einmischung in denkmalpflegerische Gebiete die Rede war.

Inzwischen gehört die Auseinandersetzung in Planung und Sanierung mit denkmalpflegerischen Belangen im großen Maßstab, d. h. viertel- und stadtteilbezogen, zum täglichen Brot des Denkmalpflegers oder es sollte wenigstens so sein.

Gerade die vorausschauende, nicht hinterherhinkende Denkmalpflege hat eine Chance, mit Gesamtanlagenvorstellungen und -analysen einen konstruktiven Beitrag zum erhaltenden Städtebau zu leisten. Sie ist gezwungen, sich rechtzeitig und intensiv mit den historischen und ehemals verursachenden Faktoren vertraut zu machen, Stadtgestalten zu analysieren und damit ein Stück Geschichte zu vermitteln, wie es anschaulicher sonst kaum möglich ist. Mit dem Ortskernatlas wird das Denkmalamt seinen Beitrag leisten.

Dieser Zwang zum Kennenlernen, zum eindringenden Sehen einer Altstadt, eines historischen Erweiterungsgebietes, bleibt aber durchaus nicht auf den professionellen Denkmalpfleger beschränkt. Es hat sich gezeigt, daß bei hinreichender Einführung durch den Historiker, durch den Bauhistoriker, auch sehr wohl der sog. Laie, der interessierte Beobachter und durch Ortsansässigkeit Bevorzugte eine Fülle von Material systematisch und kontinuierlich zusammentragen und auswerten kann.

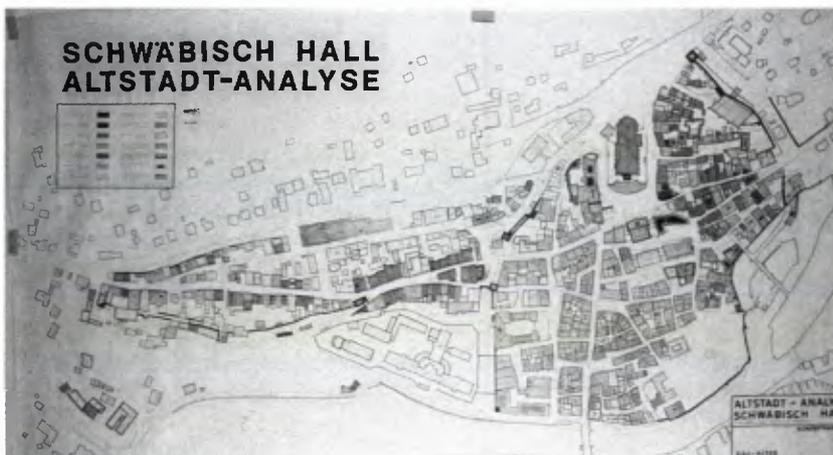
Was ist zu tun, um alte Fehler nicht zu wiederholen, neue nicht zu erfinden? Hier kann nur aus der Sicht der Inventarisierung und Dokumentation, nicht der Baudenkmalpflege und -praxis argumentiert werden. Bekanntlich ist aber die ganze Denkmalpflege nur so gut wie ihr Wissen um die Denkmäler.

Eine Folgerung für Städte und Dörfer mit alten Ortsbe-

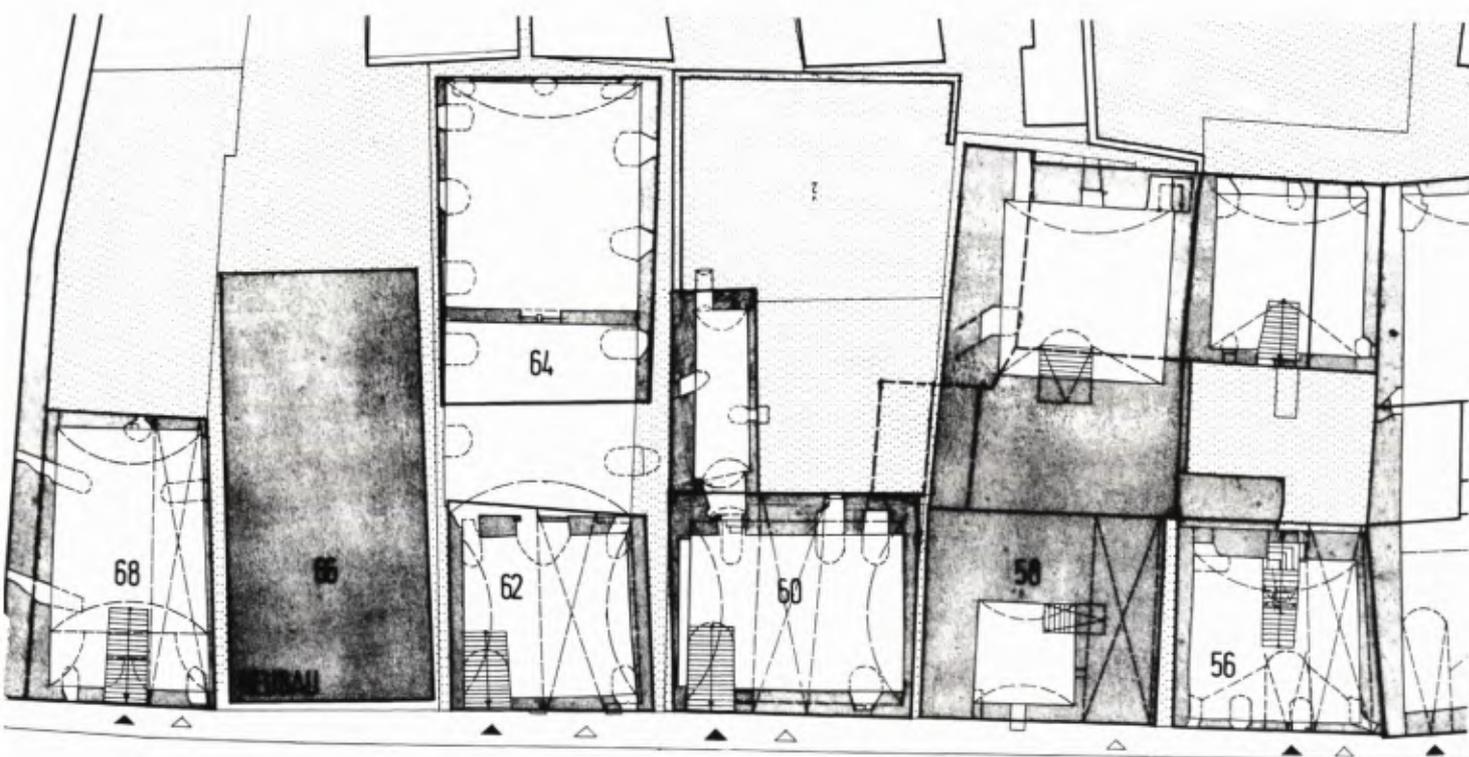
reichen ist die Verpflichtung zur eigenen exakten, detaillierten Kenntnisnahme des Vorhandenen. Es genügen hier nicht die Beschreibung und Wertung allein von Gestaltungsmerkmalen, sondern eine Bestandsaufnahme hat sich konkret und eindringlich mit der Baugeschichte und dem Alter des Hauses, der Bauherren- und ehemaligen Bewohnergeschichte auseinanderzusetzen. Erst eine genügend feinrastrige Erfassung des Gebäudebestandes und seiner Geschichte, eine ausreichend genaue Dokumentation dieses Bestandes in Baualtersplänen, straßenweise Abwicklungen, wo nötig Einzelaufmaße mit Grund- und Aufriß sowie die Darstellung der jeweiligen Hausgeschichte gibt die nötige Sicherheit für eine Bewertung. Bewertung nach mehreren Richtungen: Wo finde ich soviel intakte historische Substanz, daß die Kulturdenkmaleigenschaft und die daran zu knüpfende Erhaltungsforderung auf der Hand liegt? Wo ist am Baubestand Geschichte so unanschaulich geworden, daß ohne Schaden für den Gesamtanlagencharakter Abgänge hingenommen werden können? Wo gilt es, durch Restaurierung und Revitalisierung Geschichte anschaulicher, erlebbarer zu machen?

Was kann also ganz praktisch getan werden, um Gesamtanlagen begreifbar, vermittelbar, verständlich zu machen? Die Feststellung des Baualters der einzelnen Häuser, wie z. B. in Schwäbisch-Hall (Abb. 10), bedarf einer intensiven Begehung und Aktendurchsicht. Für den Umgang mit Gesamtanlagen ist es nahezu Voraussetzung, Anhaltspunkte für die Erbauungszeit der einzelnen Gebäude zu haben. Erst das Wissen um das Alter der Häuser und ihrer Veränderungen gibt die Sicherheit, die für rechte Würdigung, aber auch Reparatur und Sanierung wichtige Voraussetzung ist. Dabei wird man eine Periodisierung, die nach Bauepochen, Stilperioden oder Stadtgeschichtsdaten (wie Brände) ordnet, einer schematischen Unterteilung (etwa exakt nach 50 oder 100 Jahren) vorziehen.

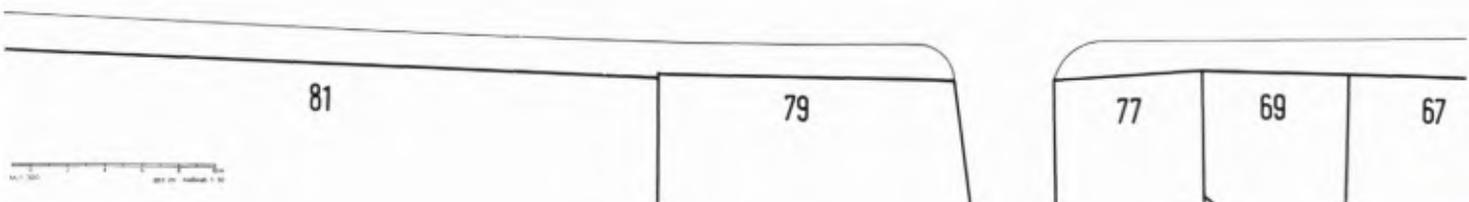
Eindringendere Forschungen sind meist nur an leerstehenden Häusern möglich. Aber schon die straßen- und viertelweise Bearbeitung bewohnter Häuser in baulicher und archivalischer Sicht, also eine Art Reihenuntersuchung, kann überraschende Aufschlüsse über die vorhandenen monumentalen Quellen und Urkunden liefern. Ein Spezialgebiet stellen die Keller und ihre Aufmaße dar. Hier sind Aufnahmen ganzer Stadtbereiche von besonders großer Aussagekraft, wie die Marktstraße in Bietigheim zeigt (Abb. 11). Das vollständige Aufmaß und die fotografische Dokumentation einzelner Häuser oder ganzer Hauszeilen z. B. in der foto-



10 SCHWÄBISCH HALL. Baualterskarte der Altstadt, erstellt im Auftrag des Planungs- und Hochbauamtes von Günter Mann (Büro Peter Haag, Schorndorf) 1975.



H A U P T S T R A S S E



11 BIETIGHEIM. Marktstraße Nordseite. Fassadenabwicklung nach Fotovermessung, Referat Photogrammetrie, Landesdenkmalamt Bad.-Württ., 1984; Kelleraufmaß Karl Heinz Eckhardt, Benningen, 1983. M. 1:400.

grammetrischen Fassadenabwicklung bringt Kenntnisse von großer Dichte. Der innere Reichtum barocker und mittelalterlicher Häuser wird erst durch Begehung und Dokumentation bekannt, etwa gotische Balkendecken und Keller, barocke Stuckdecken und Treppenhäuser, Türen und Öfen. Dasselbe gilt für die häufig noch unentdeckte Innenausstattung historistischer Häuser und solcher des Jugendstils.

Mit Wehmut sehen wir auf die Arbeiten der Jahre vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die von den Städten Konstanz und Freiburg in Auftrag gegeben wurden

(Abb. 12). In jahrelanger Arbeit wurden akribisch alle Häuser eines Altstadtteils untersucht und dokumentiert, bis zum Türschloß und zur letzten Ofenkachel. Inzwischen sind viele der Fotos, Bauaufnahmen und Beschreibungen zu Quellenbelegen von unschätzbarem Wert geworden, da durch Kriegszerstörungen und Abbrüche nur noch diese Erinnerungsbilder existieren, aber nicht mehr die substantiellen Originale.

Um die Strukturierung einer Altstadt besser zu verstehen, sind Untersuchungen zur Einzelhausgeschichte mit Erbauer- und Bewohnerschaft nötig. Hausbücher,



12 BÜRGERHAUSBÜCHER Konstanz, Freiburg, Biberach a. d. Riß, 1906, 1923, 1928.



13 BÜRGERINFORMATION zur Gesamtanlagenschutzverordnung Steinheim a. d. Murr und Bietigheim 1982.

meist noch ungedruckt, mit den Eigentümerketten durch die Jahrhunderte gibt es noch allzu selten. Für ein gezieltes Vorgehen können Stadtarchive Handreichungen bieten, wie das Beispiel Schorndorf zeigt (siehe Anhang, dazu Abb. 14 u. 15).

Aber auch die Befragung der heutigen Bewohner, die Konstatierung der Wohnverhältnisse und baulichen Zustände muß jeweils in eine historische Analyse des Vorhandenen münden bzw. von ihr ausgehen, wie es von historischen Arbeitskreisen und Vereinen oder kunsthistorischen, geographischen, städtebaulichen und soziologischen Instituten an Universitäten geleistet und von den Kommunen in Auftrag gegeben wird.

Schließlich soll die Ausweisung von Kulturdenkmalen und ihre Publikation Sicherheit bringen innerhalb der Altstädte und der historischen Erweiterungsbereiche des 19./20. Jahrhunderts. Die Dichte der Kulturdenkmale zeigt häufig schon allein die hohe Wertigkeit der Denkmalbereiche an, wie sie sich auf Karten oder in Publikationen darstellt. Man kann hier auf einen Blick ablesen, wie sich die Kulturdenkmale innerhalb der Gesamtanlage verdichten, daß sie förmlich einheitsstiftend, gesamtanlagenkonstituierend wirken.

Zuletzt ist auf Vermittlungsmöglichkeiten hinzuweisen, die der denkmalpflegerischen Praxis dienen: Gesamtanlagen sind nicht nur nach außen sozusagen fremdenverkehrswerbend zu verkaufen, sondern sie müssen auch für den Bewohner, den unmittelbar Betroffenen erläutert und dargestellt werden (Abb. 13). Geschieht dies mit genügend fachlicher Kompetenz an Beispielen und mit positiver, nicht nur abwehrender Einstellung, gibt es auch die gewünschten Erfolge in der Öffentlichkeit: Man ist stolz auf seine Gesamtanlage, man nimmt Auflagen gelassener, selbstverständlicher hin, weiß man doch, daß sie einem historisch geprägten, schöneren Stadtganzen dienen. Das mag sehr optimistisch klingen, aber auch scheinbar unerfüllbare Wünsche werden Wirklichkeit, verfolgt man sie konsequent genug.

Es sind häufig nur Nuancen im sehr feinmaschigen Netz historischer Stadtbaukunst, die es zu beachten gilt. Aber gerade die Empfindlichkeit, Verletzbarkeit baulicher Strukturen legen einen hohen Grad an Verpflichtung, ein hohes Maß an sorgfältigem Bedenken auf. Nicht einseitige Forderungen, etwa der Verkehrsplanung oder wirtschaftlichen Expansion, dürfen Maßstäbe setzen. Vielmehr gilt es gerade dem schwächeren Glied in der städtebaulichen Kette zum Überleben zu verhelfen, es mitzutragen, es mittragen zu lassen und seine Funktion der Bescheidung, des Sich-Einfügens am Leben zu halten. Abgerissen ist schnell. Eine alte Stadtgestalt so zu tradieren, daß man sie auch nach Jahrzehnten im Detail wiedererkennt, sich in ihr wohlfühlen kann, ist unendlich schwerer zu bewerkstelligen.

Man sollte sich auf dem Weg der kleinen Reparatur, der Identitätsbeibehaltung nicht beirren lassen. Den Städten und Dörfern, die sich zu ihren alten Ortskernen und historischen Erweiterungsgebieten als Gesamtanlagen bekennen, ist der lange Atem ihrer historischen Vergangenheit, die Lebensfähigkeit ihrer prägenden Besonderheiten und die Freude am Reichtum, an der Vielfalt ihrer originalen Denkmäler zu wünschen.



14 und 15 SCHORNDORF. *Gottlieb-Daimler-Straße mit Blick zur Stadtkirche. Alte Aufnahme um 1910 und Ansicht heute.*



## Anhang

Der folgende Leitfaden, der in seiner Systematik beispielhaft, aber auch ausbaufähig und abgewandelt übertragbar ist, erschien mit ausführlichen Quellen- und Literaturhinweisen im Stadtarchiv Schorndorf. Er ist dort zum Preis von 1 DM in Briefmarken zu beziehen. Die Erlaubnis des Teilabdrucks wird Herrn Stadtarchivrat Dr. Uwe Jens Wandel verdankt.

### Leitfäden des Stadtarchivs Schorndorf Nr. 1

#### *Wie erforsche ich die Geschichte (m)eines Hauses?*

Vorbemerkung: Nachfolgende Hinweise beziehen sich vornehmlich auf Privathäuser und auf solche Gebäude, die 1824 schon standen (über jüngere Häuser und öffentliche Gebäude Hinweise am Schluß). Für viele Häuser liegen im Stadtarchiv Notizen und zum Teil ausgearbeitete Darstellungen aus der Feder des Oberlehrers Friedrich Sprenger † vor und können benutzt werden (Quellenangabe erforderlich).

1. *Schritt*: Ermitteln der alten Hausnummer (Numerierung nach Straßen wurde 1908 eingeführt) anhand des Katasterplans von 1832 und im Gebäudekataster von 1824, wo die modernen Bezeichnungen (Stand: etwa 1934) nachgetragen sind.

2. *Schritt*: Ermitteln des Hauseigentümers im Gebäudekataster von 1824, der nach den unter 1) genannten Hausnummern gegliedert ist. Da in der Regel spätere Eigentümer nachgetragen sind, ist darauf zu achten, den Namen zu nehmen, der in derselben Schrift wie der Haupteintrag (s. unter 3) vermerkt ist.

3. *Schritt*: Abschreiben des Haupteintrags im Gebäudekataster: Angaben über Größe (Stockwerke), Lage (Straßenname u. ä.), Einrichtung (Werkstätten etc.), Anstößer (Nachbarn) und Belastungen (Abgaben an Spital, Armenkasten etc.), da dies alles zur Identifizierung bei früheren Nennungen beiträgt.

Die genannten Angaben sollten auch sonst stets abgeschrieben werden, am besten in immer der gleichen Reihenfolge, um sich der richtigen Identifizierung zu vergewissern.

4. *Schritt*: Rückwärtsgehend müssen jetzt die früheren Eigentümer ermittelt werden, die durch Kauf oder Erbschaft bzw. Heirat in den Besitz des Hauses gelangt sind. Grundstücksverkäufe sind bis 1899 in die Kaufbücher eingetragen worden (erhalten sind Kaufbücher ab 1635). Nachlässe und „Zubringen“ (Vermögen der Ehepartner bei der Heirat) sind in den „Inventuren und Teilungen“ eingetragen, die ebenfalls bis 1899 (Inkrafttreten des BGB) geführt wurden; vorhanden sind Inventuren und Teilungen ab 1622 (anfänglich mit Lücken).

Die Kaufbücher haben Namensregister in jedem Band, bis zum Kaufbuch D (1679–1690) sind sie nach Vornamen (!) geordnet. Verkäufer und Käufer (lateinisch: Venditores und Emptores) werden bis 1755 in getrennten Registern aufgeführt. Für die Inventuren und Teilungen gibt es für den Zeitraum 1740–1826 (und 1827–1899) ein Generalregister, für die Bände vor 1740 in jedem Band ein eigenes Register, bis Band 13 zum Teil ebenfalls nach Vornamen geordnet.

Wichtig sind in den Inventuren und Teilungen bei Erbfällen Angaben wie: „Während der Ehe gekauft“, da sich damit der Zeitraum des Kaufs eingrenzen läßt. Das Datum der Eheschließung muß notfalls in den Kirchenbüchern (im Ev. Kirchenregisteramt, Schlichtener Straße 25) ermittelt werden. Ebenso, wenn das Haus von der Frau mit in die Ehe gebracht wurde, wäre dort ihr Mädchenname bzw. der Name ihres Vaters zu erkunden, da dieser zuvor Eigentümer war. Schließlich kann sich auch die Notwendigkeit ergeben, in den Kirchenbüchern weitere genealogische Zusammenhänge zu klären, wenn dies anhand der Inventuren und Teilungen nicht möglich ist.

5. *Schritt*: Wengleich 1634 die ganze Stadt, mit Ausnahme des Burgschlosses, des Chors der Stadtkirche und zweier Häuschen am Unteren Tor, abgebrannt ist, so kann es dennoch lohnend sein, zu versuchen, die Eigentümer früherer Gebäude auf dem Platz zu ermitteln. Dies kann aufgrund der „Lagerbücher“ geschehen, in denen Leistungsansprüche (die „Grundlasten“ im Gebäudekataster von 1824!) verschiedener, auch aus-

wärtiger, Institutionen eingetragen sind, wenn solche Lagerbücher aus der Zeit vor 1634 und nach 1634 oder aber Einträge vorher/nachher vorhanden sind.

6. *Schritt*: Untersuchung des Gebäudes auf Bauinschriften. Solche und andere Inschriften werden im Stadtarchiv Schorndorf gesammelt. Eine kritische Prüfung auf Stichhaltigkeit der Lesung und Echtheit des Befundes durch einen Fachmann läßt sich manchmal nicht umgehen.

7. *Schritt*: Ermitteln bau- und kunsthistorischer Merkmale, z. B. Art des Fachwerks, dessen Ausschmückung, Gestaltung der Portale und Fenster, Fassaden- und Innengliederung, Funktion und Gestaltung einzelner Räume (Wohnen und Arbeiten), Grundriß, Kellersituation usw., und Vergleich mit den Ergebnissen der Besitzgeschichte. Ist der Dachboden nicht ausgebaut, so ist dort häufig ein Blick auf das sonst verputzte Fachwerk möglich. Bei verputztem Fachwerk ist im übrigen durch die „Thermographie“ (die mit Infrarotstrahlen arbeitet) eine Art Röntgenaufnahme möglich. Im Innenstadtbereich wurden vom Stadtplanungsamt mit dieser Methode Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse dort eingesehen werden können.

Teile des Hauses können älter sein als die Fachwerkgeschosse, da nach dem Brand 1634 und den weiteren Stadtbränden 1690 (Höllgasse, Konstanzer-Hof-Gasse, Wallstraße) sowie 1743 (Gottlieb-Daimler-Straße Nordseite, Neue Straße – diese wurde nach dem Brand neugeschaffen!) aus Stein gebaute Teile (Keller, Erdgeschoß) wiederverwendet wurden. Die Möglichkeit des Um- und Neubaus muß stets in Betracht gezogen werden; in den schriftlichen Quellen ist davon nur selten die Rede.

Immerhin kann aufgrund der ermittelten Namen der Eigentümer versucht werden, in den Untergangsprotokollen 1642–1888 und in den Bauschauprotokollen 1873–1942 mit Beilagen 1642–1904 Aufschlüsse über Neu- und Umbauten zu gewinnen. Pläne fehlen durchgängig, sind aber in den Akten des Baurechtsamts, die allerdings wohl nicht weiter als bis in die 1860er Jahre zurückgehen, meist vorhanden.

Bei Fachwerkhäusern würde letztlich erst die wissenschaftliche Methode der „Dendrochronologie“ (Zeitbestimmung mit Hilfe der Jahresringe der für den Bau verwendeten Bäume) exakte Datierungen bringen.

8. *Schritt*: Wenn gewünscht, kann versucht werden, alte Photographien des Hauses zu ermitteln. Das Stadtarchiv sammelt solche (oder wenigstens Reproduktionen); vielfach mögen Aufnahmen im Besitz früherer Eigentümer oder ihrer Nachkommen sein; auch bei älteren Fotogeschäften sind noch Aufnahmen zu vermuten.

#### *Literatur:*

Tilmann Breuer: Ensemble – Konzeption und Problematik eines Begriffes des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 34 (1976), S. 21–38.

Johannes Cramer (Hg.): Ladenburg – Die Altstadt als Denkmal. Altstadtsanierung, Öffentlichkeit und Denkmalpflege, München 1982.

Uwe K. Paschke: Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall: der Stadt Bamberg, Nürnberg 1972.

Wolfgang Stopfel: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 78–83.

Zu einzelnen Gesamtanlagen in Baden-Württemberg vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg:

Jg. 1 (1972) 23–29 M. Hesselbacher, Schiltach;

Jg. 3 (1974) 18–27 H. Krins, Wangen i. A.;

Jg. 4 (1975) 15–21 E. Hannmann/K. Scholkmann, Bebenhausen;

Jg. 7 (1978) 53–60 W. Deiseroth, Ladenburg;

Jg. 8 (1979) 129–135 L. Merkelbach, Trochtelfingen;

Jg. 9 (1980) 107–112 H. G. Brand, Leutkirch i. A.;

Jg. 10 (1981) 47–53 J. Page, Königsfeld i. Schw.;

Jg. 10 (1981) 134–136 H. G. Brand, Espantorstraße Isny i. A.

*Dr. Richard Strobel*

*LDA · Referat Inventarisat*

*Mörikestraße 12*

*7000 Stuttgart 1*